

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(Reach)
Handelsname: atmoo fresh -Gel
Bearbeitungsdatum:05.09.2017



ABSCHNITT 1.: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

atmoo fresh-Gel

1.2.Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Luftreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Hergestellt für:
redstone GmbH

Straße:

Haferwende 1

Nat.-Kenn. PLZ/Ort:

28357 Bremen

Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 421-22 31 49- 0 / +49 (0) 421-22 31 49- 90 / info@redstone.de

Internet www.redstone.de

1.4 Externe Notfallouskunft:Tel.:+49 (0) 551-19240 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2.: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gemäß der Verordnung (EG)1272/2208 (CLP) ist dies kein gefährliches Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

entfällt

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

P262 nicht in die Augen gelangen lassen

P333+P313 Bei Hautreizungen oder – ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.2.1 Wassergefährdungsklasse:

WGK: „nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVwS.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Ethylidlikol ; EG-Nr.:203-919-7; CAS-Nr.:111-90-0;REACH-Reg.Nr.:01-2119475105-42-xxxx	
Anteil:	50%
CAB-O-SIL ;EG-Nr.: 231-545-4;CAS-Nr.:112945-52-5; REACH-Reg.Nr.:01-2119379499-16	
Anteil:	5 - 15 %
Luftreiniger Konzentrat(Pflanzenextrakte)	5%

ABSCHNITT 4.: Erste - Hilfe Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen den Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Körperteile mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf.

Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300ml) in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen hervorrufen. Keine Neutralisationsversuche.

ABSCHNITT5.: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Geeignet: Wassersprühnebel, Schaum, Kohlendioxid, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen Vollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken

5.3. Besondere Gefährdung durch Verbrennungsprodukte:

Bei Brand können sich CO oder CO₂ bilden

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT6.: Massnahmen Bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Ausrutschgefahr. Verschüttetes Produkt gleich aufnehmen. Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Gefährdeten Bereich absperren. Eindringen von verschütteten Material in Gewässer oder Kanalisation vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen und Reste:

Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7.: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei Brand gefährdeten Behälter mit Sprühwasser kühlen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt trocken und kühl in geschlossenen Behältern lagern. Für ausreichende Belüftung der Lager - und Arbeitsräume sorgen. Lagerräume und Behälter müssen den Wasserrechtlichen Vorschriften des WHG (Wasserhaushaltsgesetzes) ausgestattet sein.

7.3. Spezifische Endanwendung:

Entfällt.

ABSCHNITT 8.:

Begrenzung Und Überwachung Der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Rauchen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln am Arbeitsplatz verboten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

nicht notwendig

Handschutz:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen

Augenschutz:

Nicht notwendig.

ABSCHNITT 9.: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden Physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest - gelartig

Geruch typisch

Parameter	Wert	Bemerkung
Farbe:		gelblich, bräunlich
Siedebeginn:	> 250°C	
Flammpunkt:		n.b.
Zündtemperatur:		n.b.
Untere/obere Explosionsgrenze:		n.b.
Dampfdruck:		n.b.
Dichte:		
Löslichkeit:		nicht löslich in Wasser
PH - Wert:	ca. 6,8	
Verteilungskoeffizient:		n.b.
Viskosität:		niedrig viskos

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

Vor Frost schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

es sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11.: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Reizung

Kann die Augen leicht reizen

Ätzwirkung

Keine bekannt

Sensibilisierung

Keine bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht bekannt

Karzinogenität

Nicht zutreffend

Mutagenität

nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität

Nicht zutreffend

Fruchtschädigung

nicht zutreffend

Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12.: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

keine bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau/Elimination

Nach OECD-Klassifizierung: Leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.b.

12.4 Mobilität im Boden

verdunstet leicht an der Bodenoberfläche

12.5 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13.: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Empfehlung

Abfallschlüssel

59402 (Tenside Zuordnung).

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Können der Verwertung zugeführt werden

Gereinigte Verpackung

Können der Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14. : TRANSPORTVORSCHRIFTEN

- 14.1. UN-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
nicht notwendig
- 14.3. Transportgefahrenklassen**
keine notwendig
Postbeförderung zugelassen: National: Ja International: Ja
- 14.4 Verpackungsgruppe**
keine notwendig
- 14.5 Umweltgefahren**
Kennzeichen umweltgefährdete Stoffe
ADR/RID/IMDG-Code: x nein ICAO-TI/IATA-DGR: nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
siehe Abschnitt 6-8
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC. Code**
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Verschmutzungskategorie (X,Y oderZ): nicht festgelegt
Schiffstyp(1,2 oder 3) : nicht festgelegt

Abschnitt 15.: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009(Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
nicht anwendbar
Verordnung(EG) Nr. 689/2008(Aus-und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. (648/2004(Detergenzien-Verordnung):
Keine
Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006:
Keine
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse
„nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVwS.
(Selbsteinschätzung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16.: Sonstige Angaben

16.1. Vom Hersteller empfohlene Verwendung/Verwendungsbeschränkung:

Verarbeitungshinweise/Technische Merkblätter:
Siehe Etikett.

16.2 Sonstige Hinweise:

Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes des in Punkt 1 genannten Produktes wird gegeben, um die vom Hersteller empfohlene Verwendung sicherzustellen. Die Daten basieren auf den neuesten uns bekannten Informationen und werden, wenn nötig, durch uns angepasst. Die Verbraucher/Verwender sind selbst verantwortlich um die genannten Maßnahmen und Sicherheitsratschläge einzuhalten und sie am Arbeitsplatz so aufzubewahren, dass alle Anwender sie einsehen können. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass das Personal auf die möglichen Gefahren hingewiesen wird.

16.3 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG-Code:	International M aritime Code for D angerous G oods
ICAO-TI	International C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IATA-DGR:	International A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
WGK	W assergefährdungsklasse
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdende S toffe
n.b.	nicht b estimmt